



Unser Praxistipp



März 2018

Heute von Frau Sabine Henneberger

Kindergeld: Rechtzeitig Antrag stellen !



Bis **31.12.2017** konnte man Kindergeld rückwirkend für 4 Jahre beantragen, d.h. bis zum 31.12.2017 rückwirkend bis Januar 2013.

Durch das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz vom 23.06.2017 wurde der § 66 Abs. 3 EStG geändert:

Für alle Kindergeldanträge, die ab 01.01.2018 bei der Familienkasse eingehen, kann Kindergeld maximal 6 Monate rückwirkend beantragt werden.



Kanzlei-News

Bitte beachten:

Am 12.04.2018 findet in unserer Kanzlei eine EDV Umstellung statt.

Aus diesem Grund ist die Kanzlei an diesem Tag geschlossen.

Witz des Monats

Mich hat letzgens ein Kind gefragt, was Steuern sind.
Darauf hab ich ihm 43,2% seiner Milchschnitte abgebissen.
Es hat angefangen zu weinen. Ich glaube es hat es verstanden.

